

Die Heilerziehungspflegerin, der Heilerziehungspfleger als Fachkraft im Bundesland Rheinland-Pfalz

In der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 heißt es in Abschnitt 3 (Fachrichtung Heilerziehungspflege), §13: „Der Bildungsgang vermittelt die Befähigung, eigenverantwortlich Menschen, deren Identitätsentwicklung und soziale Integration durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen gefährdet oder erschwert sind, zu begleiten, zu betreuen, zu pflegen und deren Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation zu fördern.“

Sie können in folgenden Tätigkeitsfeldern als Fachkräfte eingesetzt werden:

	Tätigkeitsfelder	Gesetzliche Grundlagen und Erläuterungen
1.	Stationäre und teilstationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen nach §§ 39 und 40 BSHG	Heimpersonalverordnung (HeimPersV), ausgefertigt 19.07.1993, Änderungen 1998
2.	Stationäre Wohneinrichtungen nach SGB XI als Fachkraft für soziale Betreuung	Heimpersonalverordnung s.o.
3.	Ambulante Pflegedienste/ Persönliche Assistenz	?
4.	Offene Behindertenarbeit	ja
5.	Schulvorbereitende Einrichtungen und Förderschulen als HPU/als HPF <small>HPF/HPU = Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogische Unterrichtshilfen an Förderschulen (als staatliche »Leiharbeiterinnen« auch an Privatschulen)</small>	gleichgestellt mit ErzieherInnen als Zweitkraft neben der LehrerIn, z.T. als Klassenleitung
6.	Tagesstätten an Förderschulen und schulvorbereitenden Einrichtungen	ja
7.	Integrativer Kindergarten, Regelkindergarten mit Einzelintegration von behinderten Kindern und Kinderhorte	Kindertagesstätten-Fachkräftevereinbarung (1. April 1999)
8.	(Tages-)Förderstätten und Fördergruppen	ja

9.	WfbM	ja
10.	Berufsbildungswerke einschl. angegliederter Internate	ja
11.	Heilpädagogische Tagesstätten nach SGB VIII und	ja
12.	Kinder- und Jugendwohnheime	Fachkräfteverordnung
13.	Kinder- und Jugendpsychiatrie	ja
14.	Medizinische Rehabilitationseinrichtungen	?
15.	Integrationshelfer an Regelschulen	ja
16.	Frühförderung	ja
17.	Selbständigkeit	?
18.	Psychiatrische Fachkliniken, psychiatrische Abteilungen in allg. Krankenhäusern	ja
19	Psychiatrische Tageskliniken	ja

In vielen Bereichen werden HeilerziehungspflegerInnen gleichgestellt mit ErzieherInnen.